

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Pawlitytime – Bootsmann, Mischke Gbr, nachfolgend als "Hundeschule" bezeichnet.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrags ist die Schulung des Hundehalters im Umgang mit seinem Hund und der Erziehung des Hundes.

(2) Ein Rechtsanspruch auf einen Lernerfolg des Hundes besteht nicht, da der Erfolg maßgeblich von der Umsetzung des Trainings durch den Hundehalter beeinflusst wird. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Kursleiter im Interesse eines reibungslosen Ablaufs zu unterstützen.

§ 2 Teilnahmebedingungen

(1) Die Teilnahme an einer Schulung setzt die Anerkennung dieser AGB durch den Hundehalter voraus.

(2) Die Teilnahme des Hundes an einer Veranstaltung der Hundeschule erfordert einen vollständigen Impfschutz. Der Hundehalter bestätigt die Erfüllung dieser Voraussetzung. Bei Welpen ist eine altersgerechte Impfung erforderlich. Die Impfnachweise sind auf Anfrage der Hundeschule vorzulegen.

(3) Die Teilnahme bzw. das Mitführen läufiger Hündinnen bedarf der vorherigen Absprache mit den verantwortlichen Trainerinnen der Hundeschule.

(4) Ein Hund, der an einer ansteckenden Krankheit leidet, darf nicht an Gruppenkursen teilnehmen. Der Hundehalter verpflichtet sich, die Hundeschule über entsprechende Erkrankungen zu informieren, sowohl vor Vertragsabschluss als auch nach Vertragsabschluss, falls die Erkrankung später auftritt. Der Hundehalter akzeptiert die Entscheidungen der Hundeschule über die Teilnahme des Hundes in solchen Situationen.

(5) Andere nicht ansteckende Krankheiten des Hundes müssen vor Beginn der Schulung der Kursleitung mitgeteilt werden, wenn diese die Teilnahme an bestimmten Übungen oder Spielen beeinflussen könnten. Insbesondere ist dies wichtig, wenn Verletzungen zu befürchten sind oder sich der Gesundheitszustand des Hundes verschlechtern könnte.

(6) Hundehalter, die mit einem Hund, der Auflagen unterliegt (wie Maulkorbpflicht oder Leinenpflicht), trainieren möchten, müssen die Trainerin vor dem Kauf eines Produkts der Hundeschule über diese Auflagen informieren. Wenn die Trainerin die Teilnahme eines solchen Hundes akzeptiert, müssen die Auflagen während des Trainings eingehalten werden.

(7) Während des Unterrichts sind starke Zwangsmittel wie zB.: Strom- oder Stachelhalsbänder nicht gestattet. Ebenso ist der Umgang mit dem Hund durch Treten oder Schlagen untersagt.

(8) Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Der Hundehalter bestätigt die Erfüllung dieser Voraussetzung und muss die Versicherung auf Anfrage der Hundeschule vorlegen.

(9) Hunde dürfen nur vom Hundehalter begleitet werden oder von einer vom Hundehalter autorisierten Person ("Vertreter"), sofern diese Person durch die Haftpflichtversicherung des Hundehalters uneingeschränkt abgedeckt ist. Vertreter dürfen den Platz nur nach vorheriger Ankündigung und Genehmigung durch den Leiter der Schulung betreten.

(10) Das Betreten des Unterrichtsgeländes erfolgt auf eigene Verantwortung und Haftung des Hundehalters oder seines Vertreters. Es wird empfohlen, angemessene Kleidung, insbesondere Schuhwerk, während der Schulungen zu tragen.

(11) Gäste oder Begleiter dürfen den Platz nur nach vorheriger Ankündigung und Genehmigung durch den Leiter der Schulung betreten.

(12) Eine Teilnahme an den Vertragsleistungen ist auch ohne Hund möglich.

(13) Der Kunde ist für die Entsorgung des Hundekots verantwortlich (i.d.R. durch aufheben, eintüten und entsorgen).

§ 3 Haftung

(1) Der Hundehalter haftet für sämtliche von seinem Hund verursachten Sach- und Personenschäden während des Unterrichts gegenüber der Hundeschule und Dritten. Diese Haftung besteht auch dann, wenn Hunde auf Anweisung der Trainerin von der Leine gelassen werden oder wenn solche Schäden bei bestimmten gezeigten Übungen entstehen.

(2) Die Teilnahme am Unterricht entbindet nicht von der Tierhalterhaftung gemäß § 833 BGB und der Tieraufseherhaftung gemäß § 834 BGB.

(3) Der Hundehalter haftet auch für Schäden seines Hundes, die dieser während der Veranstaltung oder bestimmter gezeigter Übungen erleidet. Die Entscheidung über die Teilnahme des Hundes an bestimmten Übungen liegt beim Hundehalter. Ebenso haftet der Hundehalter für Schäden, die er selbst durch den Unterricht oder bestimmte gezeigte Übungen erleidet. Auch hier liegt die Entscheidung über die eigene Teilnahme an bestimmten Übungen beim Hundehalter.

(4) Die Hundeschule haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die durch andere Teilnehmer oder deren Hunde verursacht werden.

(5) Das Betreten des Veranstaltungsortes erfolgt auf eigene Gefahr jedes Teilnehmers sowie seiner Gäste, Begleiter und Vertreter.

(6) Die Hundeschule haftet für Schadenersatzansprüche aufgrund von Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit unabhängig von deren rechtlicher Grundlage nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Sachschäden haftet die Hundeschule nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(7) Wenn der Vertragsnehmer nicht persönlich an dem Unterricht teilnehmen kann und stattdessen einen Vertreter schickt, muss der Vertragsnehmer den Vertreter umfassend über die Haftungsregelungen informieren. Der Vertreter muss vor der Teilnahme den Haftungsausschluss

gesondert unterzeichnen. Wenn der Vertreter dies nicht tut, ist er von der Teilnahme ausgeschlossen, und in diesem Fall wird die Kursgebühr nicht erstattet.

§ 4 Kursablauf und -ort

(1) Die Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt. Sollte ein Termin aufgrund unzumutbarer Wetterbedingungen ausfallen, werden die Teilnehmer rechtzeitig benachrichtigt. Abgesagte Unterrichtseinheiten werden nachgeholt, und die Hundeschule behält sich das Recht vor, einzelne Unterrichtseinheiten abzusagen.

(2) Der Veranstaltungsort wird rechtzeitig vor der Veranstaltung mit den Teilnehmern abgestimmt.

(3) Die Dauer einer Veranstaltungseinheit ist der Ankündigung der Veranstaltung zu entnehmen.

§ 5 Rücktritt oder Verschiebung

(1) Eine Absage oder Verschiebung des vereinbarten Kurses durch den Hundehalter muss mindestens 24 Stunden vorher erfolgen, sonst wird der Unterricht voll berechnet.

(2) Die Hundeschule kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Hundehalter gegen diese AGB verstößt. In solchen Fällen erstattet die Hundeschule die Kursgebühr anteilig.

§ 6 Kosten und Zahlungsbedingungen

(1) Die Kosten für die vereinbarten Kurse ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste.

(2) Die vereinbarte Kursgebühr ist im Voraus per Überweisung oder PayPal zu entrichten (oder nach Erhalt der Rechnung). Andere Zahlungsmethoden bedürfen der vorherigen Vereinbarung.

(3) Für individuell vereinbarte Kurse mit Anfahrten von mehr als 10 km wird eine Anfahrtspauschale erhoben, die vor Beginn des Kurses mit dem Kursteilnehmer vereinbart wird.

(4) Abonnementmodelle

Im Rahmen der monatlichen Abonnementmodelle bietet die Hundeschule folgende Mindestleistungen an:

Monatsabo I: Der Kunde hat Anspruch auf die monatliche Teilnahme an einem festgelegten Kurs pro Woche. Dabei kann der Kunde an insgesamt 4 von der Hundeschule angebotenen Terminen im Monat teilnehmen.

Monatsabo II: Der Kunde hat Anspruch auf die monatliche Teilnahme an zwei festgelegten Kursen pro Woche. Dabei kann der Kunde an insgesamt 8 von der Hundeschule angebotenen Terminen im Monat teilnehmen.

Monatsabo III: Der Kunde hat Anspruch auf die monatliche Teilnahme an drei festgelegten Kursen pro Woche. Dabei kann der Kunde an insgesamt 12 von der Hundeschule angebotenen Terminen im Monat teilnehmen.

(5) Kündigung eines Abonnements

5.1 Hat der Kunde ein Abonnement der Hundeschule abgeschlossen, so können beide Vertragsparteien den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Eine Angabe von Gründen für die Kündigung ist nicht erforderlich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5.2 Die Kündigung ist schriftlich (per E-Mail oder Brief) gegenüber dem Vertragspartner zu erklären. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zeitpunkt ihres Eingangs bei der anderen Vertragspartei.

§ 7 Film- und Tonaufnahmen

(1) Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass von ihm und seinem Hund während eines Kurses, Einzeltrainings oder anderer Unterrichtseinheiten aufgenommenes Bild- und/oder Videomaterial zu Ausbildungszwecken auf den Internetseiten und Social-Media-Kanälen der Hundeschule sowie bei Werbekampagnen, Vorträgen und Seminaren der Trainerinnen verwendet werden darf.

(2) Der Hundehalter verzichtet auf jegliche Vergütung.

(3) Eigene Film- oder Fotoaufnahmen während einer Veranstaltung sind nicht gestattet.

(4) Wenn der Hundehalter nicht möchte, dass sein Bild veröffentlicht wird, muss er dies zu Beginn der Teilnahme klar angeben.

(5) Die Bild- und Videomaterialien bleiben Eigentum der Hundeschule und können auch nach Beendigung der Teilnahme veröffentlicht werden.

§ 8 Urlaubsbetreuung

(1) Die Urlaubsbetreuung ist ein Angebot der Pawlitytime – Bootsmann, Mischke Gbr, mit Gerichtsstand Hamburg.

(2) Alle Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Bedingungen und gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

(3) Anmeldungen können mündlich, fernmündlich, schriftlich oder per E-Mail erfolgen und werden mit Bestätigung durch die Hundeschule wirksam.

(4) Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht, und der Vertragsschluss kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

(5) Vor dem Vertragsschluss findet ein Erstgespräch statt, in dem der Hundehalter ausführlich über die Unterbringung und Beschäftigung seines Hundes informiert wird und Gelegenheit zur Vorabbesichtigung hat.

(6) Der Hundehalter informiert die Hundeschule im Erstgespräch über Besonderheiten seines Hundes, wie Krankheiten, abweichendes Verhalten, besondere Ernährungsbedürfnisse und

Untugenden. Diese Angaben sind verbindlich und bilden die Grundlage des Vertrags. Änderungen müssen unaufgefordert mitgeteilt werden.

(7) Alle Betreuungsdetails werden im Betreuungsvertrag festgehalten.

(8) Unter Urlaubsbetreuung wird die mehrtägige Betreuung von Hunden mit mindestens einer Übernachtung verstanden.

(9) Aufgenommen werden nur Hunde, die über eine Haftpflichtversicherung verfügen und in einem öffentlichen Haustierregister registriert sind.

(10) Voraussetzung ist ein gültiger Impfschutz gemäß den Empfehlungen der StIKo-Vet (SHPLT) sowie Freiheit von ansteckenden Krankheiten und Parasiten.

(11) Die Aufnahme läufiger Hündinnen bedarf der gesonderten Absprache und Zustimmung.

(12) Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf des vereinbarten Betreuungszeitraums, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist.

(13) Stornierungen bis zu 4 Wochen vor Betreuungsbeginn sind kostenfrei. Bei späteren Stornierungen können Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Bei einer Stornierung bis zu 2 Wochen vor Betreuungsbeginn ist die Hundeschule berechtigt, pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50 % der ursprünglichen Kosten zu berechnen, bei Stornierungen ab der 2. Woche vor Betreuungsbeginn ist die Hundeschule berechtigt, pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 100 % der ursprünglich vereinbarten Kosten zu fordern.

(14) Während des Aufenthalts des Hundes und der Nutzung der Angebote von der Hundeschule bleibt die Tierhaltereigenschaft des Hundehalters gemäß § 833 Abs. 1 BGB bestehen.

(15) Die Hundeschule gewährleistet eine sorgfältige und artgerechte Betreuung des Hundes unter Berücksichtigung von Besonderheiten und aus fachkundiger Beobachtung resultierenden Erfordernissen.

(16) Der Hundehalter haftet für Schäden, die aus seiner Nichtmitteilung resultieren, dass eine läufige Hündin betreut wird.

(17) Die Fremdbetreuung des Hundes kann zu Verhaltensänderungen führen, für die der Hundehalter das Risiko trägt.

(18) Die Hundeschule haftet nur für Schäden im gesetzlich zulässigen Rahmen. Eine Haftung besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(19) Für mitgegebene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

(20) Im Falle einer Verletzung oder Krankheit des Hundes wird der Hundehalter unverzüglich informiert und in das weitere Vorgehen einbezogen.

(21) Im Notfall kann die Hundeschule den Tierarzt aufsuchen und die notwendigen Maßnahmen ergreifen, wobei der Hundehalter die entstehenden Kosten trägt.

(22) Die Regelungen gelten auch für den Fall, dass der Hund nicht über den angegebenen Impfschutz oder wirksame Parasitenprophylaxe verfügt.

(23) Im Falle des Todes des Hundes während der Betreuungszeit wird der Tierkörper dem Hundehalter zur Verfügung gestellt, der die weiteren Schritte bestimmt.

§ 9 Urheberrecht

(1) Die Kursunterlagen unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz und dürfen nur für private Zwecke genutzt werden.

(2) Jegliche kommerzielle Nutzung oder Verwertung bedarf der vorherigen Zustimmung der Hundeschule.

§ 10 Salvatorische Klausel

(1) Sollte eine Klausel dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Klauseln davon unberührt.

(2) Gerichtsstand ist Hamburg.